

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 125. Ratssitzung vom 23. November 2016

2436. 2016/256

Weisung vom 06.07.2016:

Gesundheits- und Umweltdepartement, Diverse Darlehen an private gemeinnützige Institutionen des Gesundheits- und Alterswesens, Rückwirkende Ergänzung der Darlehensverträge mit einer Forderungsverzichtsklausel, Delegation der Zuständigkeit an den Stadtrat

Antrag des Stadtrats

1. Der Stadtrat wird ermächtigt, Gesuche um Einführung einer rückwirkenden Forderungsverzichtsklausel bei den vom Gemeinderat beschlossenen 13 Darlehen gemäss Beilage unter den in den Erwägungen angeführten Voraussetzungen (Erwägung D) einzelfallweise zu prüfen und zu beschliessen, die Forderungen entsprechend zu reduzieren und die als Sicherheit dienenden Grundpfandrechte im reduzierten Umfang löschen zu lassen oder abzutreten.
2. Ein allfälliges Überschreiten des Budgetkredits in Zusammenhang mit der Abschreibung von Restbuchwerten kann direkt mit dem Rechnungsabschluss begründet werden.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Barbara Wiesmann (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK GUD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Barbara Wiesmann (SP), Referentin; Präsident Rolf Müller (SVP), Vizepräsidentin Elisabeth Schoch (FDP), Marcel Bührig (Grüne), Dorothea Frei (SP) i. V. von Joe A. Manser (SP), Eduard Guggenheim (AL), Eva Hirsiger (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Dr. Thomas Monn (SVP), Thomas Osbahr (SVP), Marcel Savarioud (SP), Marion Schmid (SP)

Abwesend: Raphael Kobler (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

2 / 2

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Stadtrat wird ermächtigt, Gesuche um Einführung einer rückwirkenden Forderungsverzichtsklausel bei den vom Gemeinderat beschlossenen 13 Darlehen gemäss Beilage unter den in den Erwägungen angeführten Voraussetzungen (Erwägung D) einzelfallweise zu prüfen und zu beschliessen, die Forderungen entsprechend zu reduzieren und die als Sicherheit dienenden Grundpfandrechte im reduzierten Umfang löschen zu lassen oder abzutreten.
2. Ein allfälliges Überschreiten des Budgetkredits in Zusammenhang mit der Abschreibung von Restbuchwerten kann direkt mit dem Rechnungsabschluss begründet werden.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. November 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. Dezember 2016)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat